

## Über die Notwendigkeit der Rückkehr Österreichs zur demokratischen Republik, in der das Recht vom Volk ausgeht

*Nach dem verheerenden zweiten Weltkrieg war man bestrebt eine Ordnung des Friedens, des Gemeinwohls und des Rechts zu schaffen. Österreich erlangte nach zehn Jahren Besatzung am 26. Oktober 1955 wieder die Eigenstaatlichkeit als freie Nation und erklärte die immerwährende Neutralität. Um des Friedens Willen ist es nötig internationale Verträge zu schließen, Völkerrechte und Menschenrechte einzuhalten. Noch im selben Jahr trat Österreich der Vereinten Nationen bei. Die UNO erklärt in Art. 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte:*

*„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen“.*

Die Organisation für europäische und wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC) wurde im Jahre 1948 gegründet. Die Aufgaben und Ziele umfassten den Aufbau einer gesunden europäischen Wirtschaft durch wirtschaftliche Zusammenarbeit von gleichberechtigten Nationen. Die OEEC hatte keine supranationalen Befugnisse, die Beschlüsse mussten einstimmig gefasst werden, wobei die Durchführung den Mitgliedsstaaten oblag. Ausgehend von der OEEC wurde – aufgebaut auf die Unabhängigkeit und Souveränität von gleichberechtigten Nationalstaaten - eine große Freihandelszone angestrebt. Daraus entwickelte sich die EFTA<sup>1</sup>.

Parallel zur OEEC hatte mit US-amerikanischer Unterstützung der Franzose Robert Schumann – und mehr im Hintergrund Jean Monnet<sup>2</sup> – den Anstoß zur Gründung der Montanunion als Grundstein der heutigen Europäischen Union (EU) gegeben<sup>3</sup>. Die Gründung der Vereinigten Staaten von Europa, ein Bun-

desstaat nach Vorstellungen des US-Bankiers Jean Monnet, war am Widerstand der französischen Generalversammlung gescheitert. So bevorzugte Monnet weiterhin die Politik der kleinen Schritte und war gegen die schnelle Übertragung von Souveränität auf die europäische Ebene. Heute im Jahre 2012 ist der De- facto-Einheitsstaat EU eingeführt und der Endpunkt in einem mehrstufigen, langjährigen Prozess fast erreicht. Monnet hat die von den USA gewünschte Art der europäischen Zusammenarbeit entgegen den Modellen der OEEC und EFTA durchgesetzt.

Eine Zusammenarbeit in Europa zur Sicherung des Friedens, wo die Nationalstaaten Herren der Verträge sind, ist wünschenswert. Aber nur unter Einhaltung der wichtigen Menschen- und Völkerrechte, der Demokratie, von Rechtsstaat, Sozialstaat und nationalen Grundgesetzen. Die EU entwickelte sich aber ins Gegenteil. Aufgrund der übertragenen Hoheiten und der Fülle der Macht ist

die EU längst ein Bundesstaat. Die ständige Verantwortung über die EU-Entwicklung haben die nationalen Parlamente/Regierungen der Mitgliedsländer der EU, aber das EU-Recht ist undurchsichtig, unüberschaubar und damit nicht mehr verantwortbar geworden. Die Kontrolle durch den Bürger ist kaum möglich. Wer kann die Verträge und die wichtigen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs wirklich richtig lesen und deuten? Wer versteht wichtige Begriffe wie das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung oder das Subsidiaritätsprinzip? Die Übertragung von Hoheiten durch Staaten an die EU-Organe soll demokratisch legitimiert sein, indem sie begrenzt bleibt und nicht allgemein erteilt wird. So verlangt es auch der EU-Vertrag in Art.

<sup>1</sup> siehe Kasten EFTA

<sup>2</sup> <http://eu-austritt.blogspot.com/p/die-entstehungsgeschichte-der.html>

<sup>3</sup> [www.zeit-fragen.ch/index.php?id=779](http://www.zeit-fragen.ch/index.php?id=779)

5. Die Kontrolle über die Begrenztheit fehlt aber, der österreichische Verfassungsgerichtshof kümmert sich nicht darum.

Subsidiarität heißt, dass Politiken, welche die Nationalstaaten selbst erledigen können, nicht an die EU übertragen werden sollen, bis heute aber klagte noch keine Regierung wegen Subsidiaritätsverletzungen. Österreich braucht die EU nicht und könnte selbst alle Politiken machen.

Wichtigste Politiken, wie die Währungspolitik, Handelspolitik, der Binnenmarkt mit seinen „Grundfreiheiten“ und die Außen- u. Sicherheitspolitik fallen unter die ausschließliche Zuständigkeit der Union (Art. 3 AEUV). Da können die Mitgliedstaaten nicht mehr tätig werden! Die an die EU übertragenen Hoheiten sind nicht begrenzt, sondern weit und breit. Man denke nur an die Milliarden für die Schulden der Griechen oder die derzeitige Einführung des Europäischen Stabilitätsmechanismus und Fiskalunion. Ohne Zustim-

mung des Volkes wird die Hoheit über den Staatshaushalt damit abgegeben. Österreich entleert weiter seine Souveränität.

Zusammengefasst kann man sagen, dass mit den EU-Verträgen eine auf Profitmaximierung ausgerichtete Politik betrieben wird, die entgegen der Bundesverfassung, den Menschen- u. Völkerrechten ist, daher illegal, weil sie ohne Zustimmung der österreichischen Bevölkerung umgesetzt wird. Der wirtschaftliche Hebel der EU ist die Deregulierung aller Handelshemmnisse. Ein wirtschaftlicher Krieg alle gegen alle. Der Sozialstaat leidet darunter. Ein Wachsen des allgemeinen Wohlstands ist nicht in Sicht, dafür aber wächst der Reichtum der Reichen. Die Gewinnmaximierung steht im globalen Wettbewerb im Vordergrund unter Ausklammerung der Faktoren Soziales und Gerechtigkeit. Die Wirtschaft der EU ist ein Teil der globalen Wirtschaft, deren Grundlage der Freihandel ist und allen beteiligten Volkswirtschaften Vorteile vorgau-

kelt. Der Glaube an freie Märkte hat nicht wie versprochen zum Wohlstand für alle geführt, sondern im Gegenteil Finanzmarktkrise und Wirtschaftskrise mit ihren fürchterlichen Auswirkungen heraufbeschworen. Einigen Gewinnern stehen die Massen von Verlierern gegenüber, welche über Sparpakete zur Kasse gebeten werden.

Das oberste Prinzip der EU, die „Grundfreiheiten des Binnenmarktes“ sind Freiheiten des Kapitals und der Märkte und nicht der Menschen. Die Kapitalverkehrsfreiheit etwa, vom Europäischen Gerichtshof rigoros durchgesetzt – hat die US-Finanzmarktkrise auch in die EU gebracht. So hat die EU stark am US-Immobiliengeschäft mitspekuliert. Europa zahlte bis Ende 2008 über zwei Billionen in Rettungsfonds und Garantieerklärungen zur Rettung der Banken! (siehe auch den Beitrag in dieser Ausgabe des Bürgerbriefs von Prof. Friedrich Romig: „Der geplante Verfassungsputsch im Mai“)

### ***Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union fällt im Vergleich zu den großen Menschenrechtstexten zurück***

Die UNO-Charta von 1948 beinhaltet u. a. das Recht auf Eigentum, Staatsangehörigkeit, soziale Sicherheit und das Recht auf Arbeit.

#### ***Art. 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte:***

Recht auf Arbeit und gleichen Lohn, Koalitionsfreiheit.

1. Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf angemessene und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz gegen Arbeitslosigkeit.
2. Alle Menschen haben ohne jede unterschiedliche Behandlung das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.
3. Jeder Mensch, der arbeitet, hat das Recht auf angemessene und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert und die, wenn nötig, durch andere soziale Schutzmaßnahmen zu ergänzen ist.
4. Jeder Mensch hat das Recht, zum Schutze seiner Interessen Berufsvereinigungen zu bilden und solchen beizutreten.

In Art. 29 werden auch Grundpflichten definiert:

1. Jeder Mensch hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entwicklung seiner Persönlichkeit möglich ist.

2. Jeder Mensch ist in Ausübung seiner Rechte und Freiheiten nur den Beschränkungen unterworfen, die das Gesetz ausschließlich zu dem Zwecke vorsieht, um die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten der anderen zu gewährleisten und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und der allgemeinen Wohlfahrt in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen.
3. Rechte und Freiheiten dürfen in keinen Fall im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen ausgeübt werden.

Mit dem Vertrag von Lissabon wurde die EU-Charta der Grundrechte wirksam. Der Schutz der Grundrechte in der Europäischen Union ist durch Art. 6 EU-Vertrag primärrechtlich verankert. Organe der Union und der Mitgliedstaaten haben in Anwendung des Unionsrechts die sich daraus ergebenden Grundrechte einzuhalten. Eine interessante Frage ist, wieweit sie schon das Österreichische Bundesverfassungsgesetz ersetzt. Die EU-Charta der Grundrechte ist ein schlechter Menschenrechtstext. So wird die unternehmerische Freiheit anerkannt (Art. 16), aber sie kennt kein Recht auf Arbeit (Art. 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte), sondern nur ein Recht zu arbeiten (Art. 15 der EU-Charta) und verändert dadurch die nationale Wirtschaftsverfassung grundlegend, weil

ein Recht auf Arbeit eine Politik der Vollbeschäftigung fordert und den Staat in die Pflicht nimmt.

Die EU als Schutzherrin des globalen Extremkapitalismus ist gegen eine menschliche Wirtschaftspolitik gerichtet. Real sinkende Einkommen und die immer größer werdende Kluft zwischen Arm u. Reich belegen dies. Es verteuert sich der Konsum und die Zahl der Arbeitslosen steigt kontinuierlich, speziell die der jungen Menschen. Teilzeit- u. Halbtagsarbeit, prekäre Arbeitsverhältnisse statt sichere Anstellung mit Vollbeschäftigung und ausreichendem Lohn sind die Folge der neoliberalen EU-Wirtschaftsverfassung.

Eine auf das Gemeinwohl ausgerichtete Politik muss wieder im Zentrum des Bemühens der gewählten

Beauftragten des Volkes im Parlament sein. Dazu kann Martin Regners Buch „Entwurf einer menschheitlichen Wirtschaftsordnung.“ ISBN 978-3-86727-623-8 als Anstoß dienen, der Wirtschaftsbetriebe in Form von Genossenschaften als Alternative anschaulich beschreibt. Für den internationalen Handel bietet sich die EFTA an (siehe Kasten).

Ein weiteres Beispiel für die Ungenauigkeit der EU-Charta ist der Artikel 13, indem „die akademische Freiheit“ (Art. 13), lediglich „geachtet“, nicht etwa gewährleistet oder gar garantiert oder wenigstens als Recht anerkannt wird). Dagegen steht im österreichischen Staatsgrundgesetz, Art. 17 eindeutig: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei“. Dieses Gesetz hat auch heute noch Gültigkeit<sup>4</sup>.

## EFTA:

Die EFTA war von Anfang an eine rein wirtschaftlich konzipierte Freihandelszone und verfolgte als wichtigstes Ziel die Beseitigung von Handelsbarrieren unter ihren Mitgliedsstaaten. Im EFTA-Rat sind bis heute alle Mitgliedsstaaten gleichberechtigt mit einer Stimme vertreten. Beschlüsse können nur einstimmig gefasst werden. Der EFTA-Rat und die Mitglieder verfolgen nur wirtschaftspolitische Ziele unter strikter Beibehaltung der nationalen Souveränität. Deswegen schaffen Sie keine supranationalen Instanzen und übertragen keine einzelstaatlichen Kompetenzen an gemeinsame Organe. Die Landwirtschaft ist ausdrücklich von der Liberalisierung des Warenverkehrs ausgenommen. Der bürokratische Aufwand ist sehr gering und daher kostengünstig.

## Politik muss bürgernäher werden

Wieso erfüllen unsere Politiker ihre Pflicht nicht, nämlich als vom Volk gewählte Beauftragte den Willen des Volkes umzusetzen? Widerstand gegen die EU und gegen den undemokratischen Parteienstaat gibt es längst, die Bürger müssen ihr eigenes Geschick in die Hand nehmen, da von Seiten der politischen Macht keinerlei Regung kommt, ihre Aufgabe der

Volkvertretung auch wahrzunehmen. Ein Europa der freien Staaten kann nur zurückkehren, wenn der Neoliberalismus nicht mehr unser Wirtschaftsgeschehen bestimmt. Es gibt in Europa nur die Chance auf Freiheit durch den Austritt aus der EU. Eine Zusammenarbeit der Staaten ist selbstverständlich anzustreben und kann mit zwischenstaatlichen Verträgen jederzeit erfolgen. Die direkte Demokratie der Schweiz ist dabei ein

anzustrebendes Vorbild (siehe Kasten Direkte Demokratie).

Österreich muss zurück zu einer Ordnung, in der die Politik ständig bemüht ist, solche Gesetze zu formulieren, die unter Einhaltung der Menschen- und Völkerrechte und der Bundesverfassung das Wohl aller im Vordergrund steht und mit denen alle einverstanden sein können.

<sup>4</sup>Univ. Prof. iur. Dr. Karl Albrecht Schachtschneider widmet der Problematik der Charta der Grundrechte der Europäischen Union großen Raum. Ab S 228 ff der Österreich Klage gegen den Lissabon-Vertrag zu finden. [http://www.kaschachtschneider.de/files/Oesterreich\\_Klage\\_Lissabon\\_Vertrag.pdf](http://www.kaschachtschneider.de/files/Oesterreich_Klage_Lissabon_Vertrag.pdf)

## Direkte Demokratie nach Schweizer Vorbild:

Direkte Demokratie nach Schweizer Vorbild darf nicht verwechselt werden mit direkter Demokratie, welche aktuell von unseren Parteien vorgeschlagen wird, die aber eine „begrenzte“ Direkte Demokratie ist. Der Bürger muss wachsam sein, wenn heutzutage viel von direkter Demokratie die Rede ist. In der Schweiz entscheiden die Bürger durch Initiative, Referendum und in der Gemeinde selbst über alle Belange. Damit können Fehlentwicklungen der Politik oder allfälliges Versagen von Volksvertretern korrigiert werden. Selbstbestimmung, Selbstverantwortung, Selbsthilfe und Neutralität sind die obersten Prinzipien der vorbildlichen Eidgenossen. Beispielsweise legen die Schweizer Gemeinden ihre Steuern selbst fest und die Bürger bestimmen über die Aufnahme von neuen Krediten. Die Schweiz bilanziert seit 10 Jahren positiv und das, weil in diesem Land die direkte Demokratie lebt.

Österreich muss zurück zu einem Europa der Nationalstaaten, in welchen die Bürger und deren Parlamente das Sagen haben. Das ist der richtige Weg aus der „EU-Diktatur“.

## Das EU-Austritts-Volksbegehren wurde vorläufig vom Bundesministerium für Inneres abgewiesen! Eine Verfassungsbeschwerde wurde fristgerecht eingereicht.

Diese Verfassungsbeschwerde gegen die Abweisung des EU-Austritts-Volksbegehrens durch das Bundesministerium für Inneres gibt den österreichischen Verfassungsrichtern die Gelegenheit, den Bürgern Schutz vor der Willkür der Regierung und den Behörden zu geben. Das Volksbegehren für den Austritt Österreichs aus der Europäischen Union wurde am 20. Dezember 2011 ordnungsgemäß im Innenministerium mit knapp 10.000 behördlich bestätigten Unterstützungserklärungen eingereicht. Alle berechtigten Österreicher, die noch nicht das Volksbegehren unterstützen, hätten noch vor dem Sommer 2012 in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit von einer Woche für den Austritt aus der EU unterschreiben, also die Chance auf Demokratie, Rechtsstaat und Sozialstaat nutzen können, aber das Bundesministerium für Inneres wies das Volksbegehren ab. Diese Entscheidung ist nicht nachvollziehbar.

Viele von Ihnen, geschätzte Leserinnen und Leser, haben das EU-Austritts-Volksbegehren unterstützt. Das Abweisen durch das BMI zeigt in welch traurigem Zustand die Demokratie ist. Die Verfassungsrichter sind aufgerufen, ihre Aufgabe wahrzunehmen und die Bürger vor der Willkür der Behörde zu schützen und Recht zu sprechen.

Gegen Kostenersatz senden wir Ihnen gerne den Abweisungsbescheid und/oder die Anfechtungsschrift zu.

**[www.eu-austritts-volksbegehren.at](http://www.eu-austritts-volksbegehren.at)**

Impressum / für den Inhalt  
verantwortlich:  
Initiative für mehr direkte  
Demokratie, R.Schramm,  
PF 55, 2353 Guntramsdorf

Druck: Riegelnik GmbH,  
Piaristengasse 17-19  
1080 Wien  
Tel. 405 51 53  
E-mail: riegelnik@aon.at

Wer drucken lässt, hat etwas  
mitzuteilen. Ihre Botschaft ist  
bei uns in guten Händen!

## Spendenaufruf

Bürger müssen in wichtigen Fragen mitreden und mitentscheiden können! Parteien haben wenig Interesse an direkter Demokratie nach Schweizer Vorbild.

Woher, wenn nicht von den Menschen, die mit diesen undemokratischen Vorgängen nicht einverstanden sind und die sie verändern wollen, soll hier also eine Korrektur kommen?

Damit die Diskussion um die direkte Demokratie erhalten bleibt, werden wir weiterhin aktiv sein und uns bemühen, den Bürgerbrief als Informations- und Diskussionsgrundlage zu veröffentlichen.

Alle unsere Aktivitäten werden ausschließlich von ehrenamtlich engagierten Personen getätigt. Damit wir weiterhin diese Aussendungen leisten können, sind wir auf Ihre finanzielle Unterstützung angewiesen. Jeder noch so kleine Kostenbeitrag garantiert die Weiterarbeit der Initiative für mehr direkte Demokratie in Österreich.

## **Der geplante Verfassungsputsch im Mai**

### ESM – der Weg Österreichs in den kollektiven Selbstmord von Friedrich Romig\*

Für Mai 2012 plant unsere Regierung den großen Verfassungsputsch. Zum 700-Milliarden-Euro-plus-Monster namens «Europäischer Stabilitäts-Mechanismus» soll das Parlament ja und amen sagen und dann auf ewig seinen Mund halten. Die Regierung will das Parlament buchstäblich «entmündigen». Der ESM ist eine Mega-Bad-Bank, die uneinbringliche Schulden zahlungsunfähiger Staaten (PIIGS) aufnimmt, um sie von den reichen Staaten (D, NL, FIN, AT) und ihren Bürgern «bedienen» zu lassen. Allein der Finanzminister als «Gouverneur» der neuen Mega-Bad-Bank ESM soll in Brüssel unwiderruflich entscheiden, welche Unsummen wir aufzubringen haben und wohin unser Steuergeld zu fließen hat. Der von Faymann am 2. Februar 2012 unterzeichnete und im Mai zur Ratifizierung anstehende Knebelvertrag ist ein totalitärer Anschlag auf das Verfassungsrecht, auf den Primat des Nationalrats und die Souveränität unseres Staates in Finanz- und Budgetfragen. Zur Unterstützung zahlungsunfähiger Staaten werden uns Bürgern auf Generationen hinaus die Mittel entzogen, die wir selbst dringend brauchen, um wenigstens halbwegs über die Runden zu kommen, unsere Sozialnetze vor dem Zerreißen zu bewahren, die Infrastrukturen zu erhalten und unserer Jugend jene Ausbildung zu ermöglichen, die sie für ihren Lebenskampf braucht.

### **Was ist beabsichtigt?**

Der einzige Zweck des Putsches ist die Entschuldung schwacher Euro-Staaten zu Lasten der starken und ihrer Bürger. Es soll also genau das geschehen, was bei Einführung des Euro ausdrücklich ausgeschlossen wurde. Niemals hätten Deutsche oder Österreicher der Einführung des Euro zugestimmt, wäre ihnen gesagt worden, sie müssten die Schulden anderer Staaten bezahlen oder für sie bürgen. Der Gedanke an eine «Schuldenunion» war für alle Regierungen und sogar für den Mr. Euro, Herrn Claude Juncker, so absurd wie in den 90er Jahren «eine Hungersnot in Bayern». Das wurde vertraglich eisern und unmissverständlich in der «No-Bailout»-Klausel (heute Art. 125 AEUV) fixiert: «Kein Staat haftet oder zahlt für einen anderen Staat». Und ausdrücklich wurde verboten, dass die Europäische Zentralbank (EZB) ihre Gelddruckmaschine anwirft, um Staatsschulden zu finanzieren. Jetzt tut sie genau das!

Im Mai 2010 wurden durch die Staatschefs im Zusammenwirken mit der EZB in einer Nacht- und Nebelaktion die Verträge gebrochen. Ein einmaliger Vorgang: Die Staatschefs, die auf die Verfassung geschworen sind, brechen das Recht und machen das, wofür jeder Bürger bestraft wird. Das war das Ende des Rechtsstaats in Europa. Seit diesem Rechtsbruch kam es auf rund 10 Gipfeltreffen zu einer Kette von illegitimen «Rettungsmaßnahmen», welche die zahlenden Euro-Mitglieder zugleich mit den «beschränkten» Schuldnern immer tiefer in den Schuldensumpf zogen, in dem sie nun versinken und ihre Freiheit verlieren. Denn ohne Recht gibt es keine Freiheit.

### **Der Putsch durch ein neues «Ermächtigungsgesetz»**

Mit dem ESM-Vertrag wird einer kleinen Gruppe von Personen, dem aus den Finanzministern der Euro-Mitgliedstaaten bestehenden «Gouverneursrat» (Art. 5), eine praktisch unkontrollierbare, politische und finanzielle Macht übertragen.

Die «Gouverneure» können das zunächst mit 700 Milliarden bestimmte Stammkapital des ESM jederzeit beliebig erhöhen (Art. 8, Abs. 2; Art. 10, Abs. 1).

Sie können jederzeit noch nicht eingezahltes Stammkapital einfordern. Innerhalb von 7 Tagen müssen die Staaten der Aufforderung nachkommen.

Sie können es dem ESM gestatten, Kredite in unbegrenzter Höhe aufzunehmen (=EuroBonds!), um schwache Länder und ihre Banken zu finanzieren (Art. 21).

Die Leitung des ESM kann unbeschränkt Geschäfte jeder Art mit jedermann abschließen. Sowohl die Leitung wie die Gouverneure genießen Immunität vor gerichtlicher Verfolgung, auch dann, wenn sie Gelder vertretun oder aufs Spiel setzen (Art. 35).

Die Gouverneure, Leitung und Mitarbeiter haben Schweigerecht und Schweigepflicht. Sie können von niemandem außerhalb des ESM zur Rechenschaft gezogen werden. Sie selbst bestimmen ihre Prüfer (Art. 26 – 30). Gehalt oder «Entschädigung» setzen sie sich selbst fest. Beides ist von staatlichen Steuern und Abgaben befreit.

Gesetze gelten für den ESM nicht, weder bestehende noch zukünftige. Kein Gericht kann den ESM belangen oder auf sein Vermögen zugreifen. Umgekehrt hat der ESM Klagerecht gegen jedermann (Art. 32).

Der ESM braucht für seine Bankgeschäfte keine Banklizenz, noch untersteht er irgendeiner Finanzaufsicht (Art. 32, Abs. 9).

Der ESM kann praktisch alle banküblichen Finanzgeschäfte tätigen (Art. 14 – 21):

- Er kann Euro-Ländern Kredite geben (Art. 16),
- Anleihen von Euro-Ländern zeichnen (Art. 17),
- Staatsanleihen auf dem Sekundärmarkt kaufen oder verkaufen (18),
- Banken finanzieren (Art. 15),
- Euro-Ländern Kreditlinien und Ziehungsrechte einräumen (14),
- Euro-Bonds ausgeben (Art. 21),
- Zinsen festsetzen (Art. 20),
- der ESM kann unbegrenzt Kredite aufnehmen und «hebeln» (Art. 21),
- die Liste der Geschäfte jederzeit ändern und erweitern (Art. 19).

Diese ungeheuerliche Kompetenzübertragung bringt selbst dem «grünen» EU-Freak Alexander van der Bellen «die Galle hoch», wie er im «Standard» vom 30. März 2012 schreibt: «Nur weil die Regierungschefs pfeifen, haben Abgeordnete noch lange nicht zu springen. Sind Parlamente nichts als zeitraubende Schwatzbuden? Gilt jetzt als billiger Populismus, wenn Abgeordnete sich gegen autoritäre Strukturen wehren?»

Seine Fragen sind berechtigt, denn das ESM-Gesetz (es hat noch keinen Namen) ist nur mit dem «Ermächtigungsgesetz» Hitlers aus dem Jahr 1933 vergleichbar. Dieses wurde im Reichstag (am 23. März 1933) damit begründet, dass es «dem beabsichtigten Zweck nicht genügt, wollte die Regierung sich für ihre Maßnahmen von Fall zu Fall die Genehmigung des Reichstags erhandeln und erbitten.» Frau Fekter will einen Ausschuss des österreichischen Parlaments gerade noch «informieren» und ihm allenfalls eine «begleitende Kontrolle» einräumen, mehr nicht. Mit den Abnickern aus den Regierungsparteien glaubt sie schnell fertig zu werden. Und sie hat wohl recht damit. Die Gewaltenteilung ist aufgehoben, die Exekutive hat die Legislative längst in die Tasche gesteckt. Die Abgeordneten lesen ja größtenteils nicht einmal die Gesetze, die sie beschließen, ihr Verständnis für komplizierte Finanztransaktionen ist beschränkt. Sie merken gar nicht, dass durch den bevorstehenden Verfassungsputsch das Königsrecht des Parlaments, die Repräsentation des Bürgers in Steuerfragen, durch ihre Zustimmung ausgehebelt wird. Immerhin werden wenigstens FPÖ und BZÖ den Knebelvertrag ablehnen, die «Grünen» jedoch zustimmen. Sie verhandeln bereits, wie uns van der Bellen unterrichtet, mit der Regierung, und wie die Verhandlungen dieser Partei von Heuchlern mit der Regierung ausgehen werden, ist jetzt schon gewiss.

## Der Putsch ist der eigentliche Skandal

Der Putsch durch eine unscheinbare Verfassungsänderung, mit der alle ursprünglichen Prinzipien der Europäischen Währungsunion (EWU) auf den Kopf gestellt werden, ist der eigentliche Skandal. Der ESM selbst gehört nicht zum EU-Recht, er beruht auf einem eigenen völkerrechtlichen Vertrag, der nach luxemburgischen Gesellschaftsrecht eine Art Aktiengesellschaft ins Leben ruft («a special purpose vehicle», also eine «Zweckgesellschaft»). Doch weil die «Verfassung» der EU, der sogenannte «Lissabon-Vertrag» (EUV und AEUV), von höherem Rang ist, dürfen völkerrechtliche Verträge von und zwischen den EU-Mitgliedern nicht der EU-Verfassung widersprechen. Daher wird eine Verfassungsänderung notwendig. Diese, angeblich so «unscheinbare Verfassungsänderung» geschieht durch einen Zusatz zu Art. 136 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der EU), der das Bailout-Verbot aufhebt. Der Zusatz lautet:

«Die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, können einen Stabilitätsmechanismus einrichten, der aktiviert wird, wenn dies unabdingbar ist, um die Stabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt zu wahren.»

Begleitet wird die Einrichtung dieses «Stabilitäts-Mechanismus» durch einen «Fiskalpakt», der die Staaten zur Haushaltsdisziplin anhält. Er erwies sich jedoch schon bei der Unterzeichnung am 21. März 2012 als Placebo und wurde gebrochen. Spanien kündigte an, die Vorgaben nicht einhalten zu können. Der Fiskalpakt wird, so die Erwartung aller Fachleute, wohl das gleiche Schicksal erleiden wie der bei Schaffung der Währungsunion verabschiedete «Stabilitätspakt» mit den bekannten «Maastricht-Kriterien» (3% Defizit, 60% GDP-Verschuldensgrenze). Er wurde ebenfalls schon bei der Einführung und später noch ungefähr sechzig Mal gebrochen. Es lohnt sich nicht, diesen «Fiskalpakt» näher zu betrachten, er dient allein dazu, den Abgeordneten eine Ausrede für ihre illegitime und gewissenlose Zustimmung zum ESM-Vertrag zu liefern. Ganz abgesehen davon stellt Stephan Schulmeister die Sinnhaftigkeit des Fiskalpakts immer wieder mit guten Gründen in Frage. Würde der Fiskalpakt durchgeführt wie geplant, so wird das gerade die «Rettung» jener Staaten vereiteln, die Hilfe aus dem ESM in Anspruch nehmen müssen und alle anderen mit in die Depression stürzen, so Schulmeister.

Die Regelung zur Einrichtung des ESM soll im «vereinfachten Vertragsänderungsverfahren» gemäß Artikel 48, Absatz 6, EUV (EU-Vertrag) erfolgen. Der einzige Zweck dieses «vereinfachten Verfahrens» ist die Ausschaltung der Parlamente und die Nichtabhaltung von Volksabstimmungen in Ländern, wo dies für die Ratifikation völkerrechtlicher Verträge und ihre Änderung notwendig ist. Weil durch den ESM-Vertrag das ganze Euro-Konstrukt auf den Kopf gestellt wird, kommt dies einer Gesamtänderung der Verfassung gleich, für die in Österreich eine Volksabstimmung zwingend erforderlich ist. Um sie zu vermeiden, deklarierte man einfach diese «unscheinbare», in Wahrheit aber umstürzende, einer Revolution gleichkommende Einfügung zum Gegenstand des vereinfachten Verfahrens! Durch diesen Trick ist in Österreich jetzt nur noch eine 2/3-Mehrheit im Nationalrat für die Aufhebung des Bailout-Verbots notwendig.

Nach dem Lissabon-Vertrag ist durch eine «Nichtbeistandsklausel» in ganz unmissverständlicher Weise das Bailout verboten:

«Ein Mitgliedstaat haftet nicht für die Verbindlichkeiten der Zentralregierungen, der regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften, sonstiger Einrichtungen des öffentlichen Rechts oder öffentlicher Unternehmen eines anderen Mitgliedstaats und tritt nicht für derartige Verbindlichkeiten ein.» (Art. 125 AEUV)

Durch die Aufhebung dieses Kernstücks der nach deutschem Vorbild einst konzipierten «Stabilitätsunion» wird die Europäische Währungsunion zu einer Schulden-, Haftungs- und Transferunion, eine grundlegendere Verfassungsbestimmung, durch welche die ursprünglichen Prinzipien der EWU vollkommen verändert werden, ist kaum denkbar. Man könnte sie mit der Annexion Österreichs durch das Deutsche Reich im Jahr 1938 vergleichen. Auch damals ging der Staat Österreich unter. Bundeskanzler Faymann hat sich vor den Wahlen zum Nationalrat verpflichtet, jede grundlegende Veränderung der Lissabon-Verträge einer Volksabstimmung zu unterziehen. Jetzt versucht er, sich mit «dirty tricks» seiner Verpflichtung zu entziehen und wird wortbrüchig.

## **Im Schuldensumpf für alle Ewigkeit**

Der ESM-Vertrag enthält keine Auflösungs- und Austrittsklauseln. Er verpflichtet alle künftigen Generationen unseres Landes in alle Ewigkeit, die Schulden anderer Länder zu übernehmen und zu bedienen, und das auf Kosten des eigenen Wohlstands. Die Haftung ist praktisch unbegrenzt. Wir haben uns nämlich verpflichtet, die Anteile am ESM auch jener Länder zu übernehmen, die Hilfe aus dem ESM erhalten oder ihren Vertragsverpflichtungen nicht nachkommen. Suchen alle in Frage kommenden Länder, die sogenannten «PIIGS» (Portugal, Irland, Italien, Griechenland, Spanien) um Hilfe an, dann können sich unsere Haftungen und Zahlungen verdoppeln oder verdreifachen. Außerdem werden die Kredite des IWF prioritär zurückgezahlt und bedient, so dass auch dadurch das Haftungsrisiko nochmals erheblich steigt. Nach der Zustimmung zum ESM sind wir Österreicher praktisch an einer «Gesellschaft mit unbeschränkter Haftung» beteiligt, aus der wir nicht mehr herauskommen und damit «erpressbar geworden sind» (Prof. Hans-Werner Sinn). Wir befinden uns dann auf dem sicheren «Weg in die Katastrophe» (Prof. Max Otte). Schon seit den ersten, noch bescheidenen Beteiligungen konnten wir uns der ständigen «Aufstockungen» und «Erweiterungen» der nutzlosen Rettungsschirme nicht erwehren. Jetzt betragen Zahlungen und Haftungen für uns Österreicher mehr als 50 Milliarden Euro!

## Wofür die zahlungskräftigen Euro-Mitglieder bereits zahlen und haften

Wofür und in welchem Ausmaß wir Österreicher zahlen und haften müssen, weiß in Wahrheit niemand. Frau Fekter gab zuletzt (im «Standard» vom 1. April 2012) eine Summe von 40 Milliarden Euro an, doch vergaß sie dabei die Zinsen und die bereits eingetretene Ausfälle, nicht zuletzt verursacht durch Spekulationen von inländischen Banken. Zahlreiche Banken müssen Abschreibungen auf ihre Beteiligungen im Ausland vornehmen, die das Steueraufkommen mindern. Die Steuerausfälle müssen von den Bürgern Österreichs durch erhöhte Zahlungen abgedeckt werden. Durch die bereits außer Kontrolle geratene Inflation erfolgt zusätzlich zur höheren Besteuerung eine «kalte Enteignung» der Vermögen und Realeinkommen. EZB und Notenbanken haben die Geldschleusen geöffnet, neue Blasenbildungen zeichnen sich ab, die eher früher als später platzen und zu weiteren Belastungen führen werden.

Eine grobe Übersicht über weitgehend unbestrittene Zahlungs- und Haftungsbeträge der Gesamtheit der Euro-Länder weist folgende Positionen auf:

In der horrenden Summe von 2,3 Billionen Euro (siehe Tabelle) sind Altbeteiligungen am Kapital des IWF oder der EZB, die natürlich ebenfalls nie zurückgezahlt werden, noch nicht enthalten. Auch die Verluste der EZB durch Abschreibungen auf uneinbringlichen Forderungen gegenüber Banken und auf die von ihnen gestellten Sicherheiten («Collaterals») lassen sich heute nicht beziffern. Die EZB hat ihre Bilanzsumme mit Hilfe ihrer Gelddruckmaschinen in wenigen Jahren auf rund 3 Billionen Euro erhöht und damit verdreifacht! Und das bei praktisch stagnierender Realproduktion! Längst wird sie ihrer eigentlichen Aufgabe, für Preisstabilität zu sorgen, nicht mehr gerecht.

Österreich ist an den Unsummen mit ungefähr 3% beteiligt. Wie hoch das daraus resultierende Risiko ist, lässt sich heute noch kaum abschätzen. Wir stecken jedenfalls bis zum Hals im Schuldensumpf.

## Der Ausstieg ist machbar!

Trotzdem ist der Ausstieg machbar. Die von dem englischen, bankenunabhängigen Forschungsinstitut «Lombard Street Research» im Auftrag der Niederländer erstellte Studie «Netherlands and the Euro» (im Internet leicht abrufbar!) kommt jedenfalls zu dem Schluss, dass selbst der sofortige Ausstieg auf jeden Fall für die Niederländer weit billiger käme als die Weiterführung der Währungsunion bis zum Jahr 2015 oder darüber hinaus. Selbst wenn die bereits geleisteten Zahlungen und noch bestehenden Zahlungsverpflichtungen voll abgeschrieben werden müssten, ist der Nutzen aus dem Ausstieg höher als die Kosten. Die Studie räumt ein für allemal mit der falschen Behauptung auf, die Niederländer hätten von dem Beitritt zur Währungsunion «profitiert». Tatsächlich war der Beitritt von Beginn an mit erheblichen Wohlstandsverlusten verbunden. Geringere Zuwächse an GDP und Realeinkommen pro Kopf, Zunahme an prekären Arbeitsplätzen, höhere Budgetdefizite, höhere Arbeitslosenraten, höhere Abschreibung auf Leistungsbilanzüberschüsse, höhere Inflationsraten, Einbussen an Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Ländern wie Schweiz und Schweden lassen deutliche Nachteile aus der Mitgliedschaft in der Währungsunion erkennen. Für die Niederländer wäre der sofortige Ausstieg aus der Euro-Zone sehr zum empfehlen. Die Gefahr einer überbordenden Aufwertung der eigenen Währung (dem niederländischen Gulden) besteht nicht.

Die Ergebnisse dieser gründlichen Studie können ganz ohne Zweifel in hohem Masse auf Österreich übertragen werden. Auch für Österreich gilt, dass der schnellstmögliche Ausstieg aus der Währungsunion, die Nichtbeteiligung am ESM und die Rückkehr zur eigenen Währung die weitaus günstigste Option wäre.

Damit aber entsteht eine Verpflichtung für alle Abgeordneten, Journalisten, Opinion-Leaders und für alle Bürger, denen das Wohl des Landes und der künftigen Generationen am Herzen liegt, sich mit allen Kräften gegen den Putschversuch zu stemmen. Wenn wir diesen geplanten Putsch nicht verhindern, wird die ESM-Mega-Bad-Bank sich auf uns legen wie eine Krake und mit ihren Fangarmen noch den letzten Blutstropfen aus unseren Adern saugen, bevor wir endgültig im Schuldensumpf versinken. •

\* Der Autor lehrte Politische Ökonomie in Wien, Graz und Aachen. Er war Mitglied der Europa-Kommission der Österreichischen Bischofskonferenz. Sein jüngstes Buch «Der Sinn der Geschichte» (Regin-Verlag, Kiel 2011) geht ausführlich auf die gravierenden Folgen der Entwicklung der Europäischen Union zu «Vereinigten Staaten von Europa» ein.



IWF-Anteil am Rettungsschirm (Haftung Euro-Länder!)	250 Mrd. Euro
Bürgschaften für Hilfen aus dem EU-Haushalt (EFSM)	60 Mrd. Euro
Bürgschaften aus dem EFSF (Vorgänger des ESM)	780 Mrd. Euro
1. Rettungspaket für Griechenland (bilateral, inklusive IWF)	109 Mrd. Euro
Privatenschuldung Griechenlands (dafür kommt größtenteils der Staat auf indirekte Weise in Form von Zinsdifferenzgeschenken an die Banken und durch Steuerausfälle auf)	110 Mrd. Euro
EZB-Ankäufe von Staatsanleihen der PIIGS (die nie zurückgezahlt werden!)	220 Mrd. Euro
Target-2-Verbindlichkeiten der PIIGS (uneinbringlich!)	650 Mrd. Euro
Geplante Aufstockung der IWF-Beteiligung durch EWU-Länder	50 Mrd. Euro

## Gemeindefusionen in der Steiermark – Worum geht es?

### Nach fünf Jahren Streit: „Kuschelkurs“ von ÖVP und SPÖ Steiermark („Reformpartnerschaft“)

Die politischen Kräfteverhältnisse sind nach den letzten Landtagswahlen in der Steiermark im Wesentlichen gleich geblieben: Die Koalition aus ÖVP und SPÖ besteht nach wie vor. Andererseits hat sich vieles geändert: Die beiden unversöhnlich scheinenden „Streithähne“ Hermann Schützenhöfer (ÖVP) und Franz Voves (SPÖ) sind im Herbst 2010 abrupt auf einen „Kuschelkurs“ umgeschwenkt: Sie geben gemeinsame Pressekonferenzen und wollen Vorhaben nur noch gemeinsam umsetzen. Sie selbst nennen ihren Kurs „Reformpartnerschaft“.

#### Gemeindestrukturplan

Ein wesentlicher Punkt in den Plänen der ÖVP-SPÖ-Koalition ist die großangelegte „Gemeindestrukturreform Steiermark“. Sie zielt auf eine Neugestaltung der Raumordnung in der Steiermark ab, zentraler Punkt des Konzepts sind Einsparungen durch Gemeindezusammenlegungen im großen Stil. Die Anzahl der derzeit 542 Gemeinden der Steiermark soll drastisch reduziert werden. Es wurde bereits ein Leitbild für dieses Vorhaben erstellt, das auch einen konkreten Durchführungs-Zeitplan enthält. (s. Kasten)

#### Was sagen die Bürger?

Die Bürger sind nicht grundlegend gegen Zusammenlegungen, sofern

dies im Einzelfall als sinnvoll erachtet wird. Wogegen allerdings seit Bekanntwerden des Vorhabens Protest laut wird, sind die geplanten Zwangs-Zusammenlegungen mit samt „Finanz-Zuckerln“ für willige Ortschefs.

Bei Volksbefragungen in sieben Gemeinden im Bezirk Hartberg (Kaindorf, Ebersdorf, Dienersdorf, Großhart, Hartl, Hofkirchen und Tiefenbach) sprachen sich im Herbst 2011 87% der Bürger gegen die geplanten Fusionen aus.

Dennoch befinden sich die Orte nach wie vor auf der Liste der zusammenzulegenden Gemeinden. Aus nachvollziehbaren Gründen wurden von Landeshauptmann Voves bisher keine weiteren Volksbefragungen in Aussicht gestellt. Der Zeitplan für die Zusammenlegungen sah zwar in einer ersten Phase (bis Jänner 2012) Freiwilligkeit vor. Das heißt, Gemeinden, die von sich aus zur Zusammenlegung bereits waren, konnten sich bei der Landesbehörde melden. Ihre freiwillige Meldung sollte auch belohnt werden. (siehe Kasten Leitbild) Gemeinden, die sich nicht gemeldet haben und dennoch zur Zusammenlegung vorgesehen sind, sollen derzeit, in Phase 2 „überzeugt“ werden. Nach dem Ende der Phase 2 im Oktober 2012 folgt eine dritte Phase, in der dann definitiv entschieden werden soll.

Von einer Bürgerbeteiligung in Phase 3 ist bisher nicht die Rede.

#### Modell Kooperationen

Warum die Ablehnung der Fusionen im Raum Kaindorf so groß war, hat unterschiedliche Gründe. Einer davon ist sicher, dass die sogenannten Synergie-Effekte, von denen in diesem Zusammenhang so oft die Rede ist, in dieser Gegend längst genutzt werden. Mittels „Kooperationen“ werden Infrastruktureinrichtungen wie etwa die Abfallentsorgung bereits gemeinsam mit angrenzenden Gemeinden betrieben. Trotzdem genügt das LH Voves und seinem Vize Schützenhöfer nicht. Im neuen „Leitbild Raumordnung“ werden „Kooperationen“ als unzuverlässig und zu kompliziert kritisiert. (siehe Kasten „Leitbild“)

Und das, obwohl die „Kooperationen“ wesentliche Vorteile aufweisen: Teure Doppelgleisigkeiten werden vermieden und dennoch werden die Gemeinde-Angelegenheiten weiter von denjenigen bestimmt und betrieben, die sich dort am besten auskennen: von den Bürgern der jeweiligen Gemeinde.

#### Worum geht es also?

Kein verantwortungsvoller Bürger wird sich dagegen wehren, wenn im öffentlichen Bereich sinnvolle Ein-

sparungen vorgenommen werden. Bei der Zusammenlegung von Gemeinden im großen Stil, wie sie die Landesregierung der Steiermark – und sie soll nur Vorreiter für andere Länder sein! – mit Zwang durchsetzen möchte, scheint es aber um mehr zu gehen. Warum genügen die „Kooperationen“, die vielerorts bereits erfolgreich angelaufen sind, den Landesoberen denn nicht? Mit diesem Modell können Infrastruktureinrichtungen gemeindeübergreifend genutzt werden, ohne dass politisch die Gemeindeautonomie aufgelöst wird. Geht es wirklich nur um die Zusammenlegung von Kleinst-Gemeinden, oder geht es um die Schaffung von Zentralräumen mit über

100 000 Einwohnern, wie sie Leobens Bürgermeister Konrad der Wirtschaft als „Vision“ schon einmal signalisieren möchte? (s. Kleine Zeitung, 23. 3. 2012, *Land für Ehe von Leoben mit St. Peter*)

Diese und andere Widersprüche lassen vermuten, dass es hier nicht um angemessene Budgetsanierung zum Wohle der Bevölkerung geht, sondern um eine Umgestaltung der kleinräumigen politischen Strukturen, in denen Demokratie noch am besten funktioniert, hin zu zentralen Verwaltungseinheiten, in denen der Einzelne nicht als Bürger, sondern als Effizienz- und Kostenfaktor gesehen wird.

Laut Plan für die Umsetzung des neuen Raumordnungskonzepts ist derzeit noch ein Zeitfenster offen, bevor ab Oktober 2012 die Phase der definitiven Entscheidungen beginnt. Gegen die Zwangsfusionierung haben sich bereits die Oppositionsparteien im steirischen Landtag ausgesprochen. Auch der Bürger-Protest außerhalb der politischen Parteien formiert sich.

**Als wachen Bürgern ist uns klar: Die Steiermark ist nur der Vorreiter, diese Entwicklung geht uns alle an.**

### **Zeitplan steirische Strukturreform:**

22.9.: Erste Reformkonferenz mit Ortschaften aus dem Großraum Graz und der Weststeiermark.

26.9.: Zweite Konferenz in Leoben mit den Bürgermeistern aus der Obersteiermark.

29.9.: Konferenz der Ost- und Südsteirer in St. Margarethen/Raab.

Bis 31.1. 2012 sollen die Gemeinden und Regionen ihre Vorschläge machen können. Parallel dazu erarbeitet eine Reformgruppe im Land Fusionsvorschläge.

Von Februar bis 30.9. 2012 finden Verhandlungen statt.

2013 soll die neue Landkarte konkrete Formen annehmen.

Mit 1.1. 2015 soll das ganze Reformpaket in Kraft treten.

Im März 2015 wählen Gemeinden und Land. Ausnahme Graz: Änderungen treten erst mit 1.1. 2018 in Kraft, da GR-Wahl erst im Jänner 2018 stattfindet.

Quelle: Kleine Zeitung

### **Aus dem Leitbild der Gemeindestrukturreform Steiermark:**

Risiken Kooperation

Kooperationen werden hauptsächlich in jenen Bereichen realisiert, wo sie bestehende Entscheidungsstrukturen nicht berühren. (...)

Kooperationen funktionieren nur, wenn und solange die Partner das wollen. (...)

Kooperationen erfordern einen stetig hohen Abstimmungsbedarf, es bedarf oftmals langer Verhandlungen, bis sich Partner zu einem Konsens durchringen.

FAG-Fusionsprämie

Der Bund wollte im FAG (Finanzausgleichgesetz, A.d.Verf.) 2008 Anreize für die Bereinigung der Gemeindestrukturen in Österreich setzen und hat daher eine Anschubfinanzierung von Gemeindevereinigungen in § 21 Abs. 9 FAG aufgenommen.

Reformfonds des Landes

Da das Land Steiermark ein besonderes Interesse an freiwilligen Gemeindevereinigungen hat, wurde ein „Reformfonds“ eingerichtet. Gemeinden, die sich freiwillig zusammenschließen, sollen durch diese Mittel der Übergang zu einer neuen gemeinsamen Gemeinde erleichtert und bestimmte Vorhaben oder Maßnahmen zu diesem Zweck finanziell unterstützt werden können.

Weblink: <http://www.gemeindegund.gv.at/rcms/upload/news/GemeindestrukturreformSteiermarkPDF25MB.pdf>

**Bitte vormerken:**

**Einladung  
zum  
Informations- u. Diskussionsabend**

**„Was bedeuten Eurohaftungsschirm,  
Fiskalunion und EU-Wirtschaftsregierung  
für den Einzelnen?“**

Es spricht:  
**Univ. Prof.  
Dr. Karl Albrecht Schachtschneider**

am Mittwoch, 23. Mai 2012, um 19 Uhr  
in WIEN im  
"KOLPINGHAUS WIEN-ALSERGRUND"  
im 9. Bezirk, Liechtensteinstr. 100

Eintritt freie Spende

**Einladung zum Vortrag im  
Bildungszentrum Hard**

**Finanzsklaven für immer? – Aufruf zum  
sanften Aufstand – Wir sind nicht  
machtlos**

Referent:  
**Prof. DI Dr. Heinrich Wohlmeyer**

Freitag, 1. Juni 2012, um 19.30 Uhr  
Im Bildungszentrum Hard  
Landstraße 36  
6971 Hard  
Vorarlberg  
Telefon/Telefax: 05574-731 34

<b>ERSTES BANK</b>		Kontonummer EmpfängerIn		BLZ Empfängerbank	Verwendungszweck	Betrag
		00004665066		20111		
EmpfängerIn		INITIATIVE FÜR MEHR DIREKTE DEMOKRATIE		AuftraggeberIn/EinzahlerIn - Name und Anschrift		
Kontonummer AuftraggeberIn						

AUFTRAGSBESTÄTIGUNG - EURO

004

84+

<b>ERSTES BANK</b>		Kontonummer EmpfängerIn		BLZ Empfängerbank	Verwendungszweck	Betrag
		00004665066		20111		
EmpfängerIn		INITIATIVE FÜR MEHR DIREKTE DEMOKRATIE		AuftraggeberIn/EinzahlerIn - Name und Anschrift		
Kontonummer AuftraggeberIn				Unterschrift AuftraggeberIn - bei Verwendung als Überweisungsauftrag		
				BLZ-Auftraggr./Bankverm.		

ZAHLSCHHEININLAND

004

40+